

# MITTEILUNGSBLATT Gemeinde OSSIACH



Tel.: 04243 2246 Fax: 04243 2246-400 E-Mail: [ossiach@ktn.gde.at](mailto:ossiach@ktn.gde.at) Homepage: [www.ossiach.gv.at](http://www.ossiach.gv.at)

Seite 1

Bundespräsidenten-  
wahl

**Geschätzte Ossiacherinnen und Ossiacher!  
Liebe Jugend!**

## BUNDESPRÄSIDENTENWAHL 2022

**Wahltag: 9. Oktober 2022  
Stichtag: 9. August 2022  
evt. 2. Wahlgang: 6. November 2022**

**Wahlberechtigte:** Alle Personen, die am Stichtag (Dienstag, 09.08.2022) in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde geführt werden und spätestens am Tag der Wahl (9. Oktober 2022) das 16. Lebensjahr vollendet haben (also Personen, die spätestens am 9.10.2016 geboren worden sind).

Sowie Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen

Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht bei der bevorstehenden Bundespräsidentenwahl nur ausüben, wenn sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Die Auflegung des Wählerverzeichnisses dient dazu, dass Wahlberechtigte überprüfen können, ob sie in diesem auch eingetragen sind. Sollte dies nicht der Fall sein, so besteht die Möglichkeit, das Wählerverzeichnis durch das Berichtigungs- und Beschwerdeverfahren berichtigen zu lassen.

Das Wählerverzeichnis liegt von **Dienstag, 30.08.2022 bis einschließlich Donnerstag, 08.09.2022** (ausgenommen Sonntag) in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr am Gemeindeamt Ossiach zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Im Zuge des Verfahrens kann die **Aufnahme** eines Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis **oder** die **Streichung** eines nicht Wahlberechtigten aus dem **Wählerverzeichnis begehrt werden**. Die Berichtigungsanträge müssen bei der Amtsstelle, bei der sie einzubringen sind (Gemeindeamt Ossiach), noch **vor Ablauf des Einsichtszeitraums (08.09.2022)** einlangen.

**Wahlberechtigt sind nur jene Personen, deren Namen im abgeschlossenen Wählerverzeichnis enthalten sind.**



## WAHLKARTEN

### Anspruch auf Ausstellung

- Wahlberechtigte Personen, die sich am Wahltag voraussichtlich nicht am Ort Ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufhalten werden.
- Wahlberechtigte Personen, die mittels Wahlkarte wählen, weil Ihr zuständiges Wahllokal nicht behindertengerecht ist.
- Sowie wahlberechtigte Personen, denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag (infolge gesundheitlicher Gründe, wegen ihrer Unterbringung in gerichtlichen Gefangenenhäusern, Strafvollzugsanstalten, im Maßnahmenvollzug oder in Hafträumen befinden).

Die **Ausstellung der Wahlkarte** ist bei der Gemeinde, in der der Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis aufscheint, beginnend mit dem Tag der Wahlausschreibung schriftlich oder mündlich zu beantragen. Die Beantragung der Wahlkarte hat durch den Wähler oder die Wählerin selbst zu erfolgen. Eine Beantragung durch Angehörige, Ehegatten, Sachwalter oder Erziehungsberechtigter - ist auch bei Vorlage einer Vollmacht - nicht zulässig.

Schriftlich können Wahlkarten bis zum 4. Tag vor der Wahl, (Mittwoch, 05.10.2022) oder bis zum 2. Tag vor der Wahl (Freitag, 07.10.2022, 12:00 Uhr) beantragt werden, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von der Antragstellerin oder des Antragstellers bevollmächtigte Person möglich ist. Mündlich (nicht jedoch telefonisch) können Wahlkarten bis zum 2. Tag vor der Wahl (Freitag, 07.10.2022, 12:00 Uhr) angefordert werden.

### FLIEGENDE WAHLKOMMISSION

Wahlberechtigte, die infolge Bettlägrigkeit, aus Alters-, Krankheits- oder sonstigen Gründen unfähig sind, ihr Wahlrecht in einem Wahllokal auszuüben, können bei der Gemeinde, in deren Wählerverzeichnis sie eingetragen sind, die Ausübung ihres Wahlrechtes vor einer **fliegenden Wahlkommission** beantragen z.B. in ihrer Wohnung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

Gernot Prinz